

Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung Koordinator/-innen für Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften

Die vorliegende Arbeitsplatzbeschreibung der Koordinatorin/des Koordinators für Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften ist durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen – UNICEF – im Rahmen der „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“¹ erarbeitet worden.

Die Aufgaben- und Arbeitsbeschreibung ist in drei Teile gegliedert:

- Im ersten Teil werden die **Aufgaben** in der Entwicklung, Umsetzung und dem Monitoring des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes beschrieben.
- Im zweiten Teil werden die **Arbeitsbedingungen** benannt, die notwendig sind, um als Koordinator/-in effektiv arbeiten zu können.
- Im dritten Teil werden die erforderlichen **Fähigkeiten und Kenntnisse** benannt, die notwendig sind um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden.

I. Aufgaben

Erstellung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes

Der Kernbereich der Tätigkeit der Koordinatorin/des Koordinators ist es, in enger Abstimmung mit der Unterkunftsleitung ein einrichtungsinternes Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in allen Bereichen innerhalb der Flüchtlingsunterkunft zu entwickeln sowie die Umsetzung und das Monitoring zu begleiten. Die unter dem Dach der Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" erarbeiteten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften dienen als Leitlinie zur Erstellung, Umsetzung und Monitoring des Schutzkonzeptes.

Als Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes werden zunächst einrichtungsbezogene Daten und Informationen erfasst und ausgewertet. Die Datenerhebung erfolgt über:

- eine einrichtungsinterne, partizipative **Risikoanalyse**, die geschlechts- und altersspezifische Risiken einbezieht. Die Koordinatorin/der Koordinator führt diese Risikoanalyse mit Hilfe von Anleitungsmaterial, das von UNICEF bereitgestellt wird, gemeinsam mit internen (Mitarbeitenden sowie Bewohner/-innen) und externen Partner/-innen (Beratungsstellen, Polizei etc.) durch. Die Analyse erfasst in welchen Bereichen die jeweilige Unterkunft bereits gut aufgestellt ist und an welchen Stellen noch Entwicklungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage wird ein tragfähiges und umsetzbares Schutzkonzept entwickelt. Mögliche akute Risiken werden ebenfalls eruiert und können umgehend reduziert bzw. eliminiert werden.
- Zudem führt die Koordinatorin/der Koordinator zusammen mit Mitarbeitenden und Bewohnern/-innen eine umfassende **Bestandsaufnahme der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Frauen durch - inklusive zu kinderfreundlichen Räumen und Dienstleistungen**² (ebenfalls mit Hilfe von Anleitungsmaterial, das von UNICEF bereitgestellt wird). Hier gilt es:

¹ Für weitere Informationen zur Initiative siehe

<https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>

² Kinderfreundliche Räume bieten Kindern in Flüchtlingsunterkünften einen sicheren und geschützten Rückzugsort, an dem sie Stabilität und Halt erfahren. Kinderfreundliche Räume sind barrierefrei zugänglich und alters-, kultur- und geschlechtersensibel zu gestalten. Das Konzept der kinderfreundlichen Räume impliziert

- (a) das Profil der Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Bewohner/-innen hinsichtlich ihrer Kapazitäten für Dienstleistungen/Aktivitäten zu analysieren,
- (b) bestehende Dienstleistungen, Aktivitäten, und Lücken zu analysieren,
- (c) Bedürfnisse und Interessen der Bewohner/-innen (Eltern, Kinder, Jugendliche, Frauen) zu analysieren, und
- (d) Verbesserungsmöglichkeiten (Räumlichkeiten, Ausstattung) zu identifizieren.

Die Koordinatorin/der Koordinator ist in Kooperation mit der Unterkunftsführung sowie anderen Mitarbeitenden und Bewohnern/-innen dafür verantwortlich, ein einrichtungsinternes Schutzkonzept zu entwickeln, Maßnahmen abzuleiten und deren Umsetzung in Abstimmung mit der Unterkunftsführung zu koordinieren und durchzuführen. Die Grundlage dieses Schutzkonzeptes muss auf den Ergebnissen der Risikoanalyse und der Bestandsaufnahme der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Frauen - inklusive zu kinderfreundlichen Räumen und Dienstleistungen –basieren.

Zudem trägt die Koordinatorin/der Koordinator zum regelmäßigen **Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes** bei, welches in das existierende Monitoringsystem der Einrichtung integriert werden muss. Im Rahmen des Monitorings ist zu erfassen und analysieren, wie weitreichend die Schutzmaßnahmen umgesetzt worden sind und welche praktischen Erkenntnisse bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes gewonnen wurden. Die Unterkunftsführung trägt für das Monitoring die Hauptverantwortung und muss sicherstellen, dass die Resultate des Monitorings in die weitere Planung und die mögliche Überarbeitung oder Anpassung des Konzeptes einfließen.

Ansprechperson für die Bewohner und die Mitarbeitenden (der Einrichtung)

Die Koordinatorin/der Koordinator ist gemeinsam mit der Unterkunftsführung Ansprechpartner/-in für Fragen, die sich aus der Entwicklung und der Umsetzung des Schutzkonzeptes ergeben. Dies beinhaltet die Beantwortung von Kinderschutzfragen, Fragen zum Schutz von Frauen sowie die Unterstützung der Unterkunftsführung im Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen.

Zudem trägt die Koordinatorin/der Koordinator dazu bei, alle Bewohner/-innen darüber zu informieren, welche Rechte und Möglichkeiten insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen in Fällen von Gewalt haben (ärztliche Hilfe, Polizei und rechtliche Möglichkeiten), und an wen sie sich wenden können (Beratungs- und Beschwerdemechanismen).

Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden (inklusive der Ehrenamtlichen)

Die Koordinatorin/der Koordinator ist dafür verantwortlich die Sensibilität aller Verantwortlichen in den zu beratenden Flüchtlingsunterkünften für das Thema Gewaltschutz zu erhöhen. Gemeinsam mit der Unterkunftsführung soll die Koordinatorin/der Koordinator die Teilnahme sowohl aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, als auch interner und externer Dienstleister/-innen an zielgruppenbezogenen Schulungen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes sicherstellen.

Kooperations- und Netzwerkbildung und Stärkung von lokalen Referenzsystemen

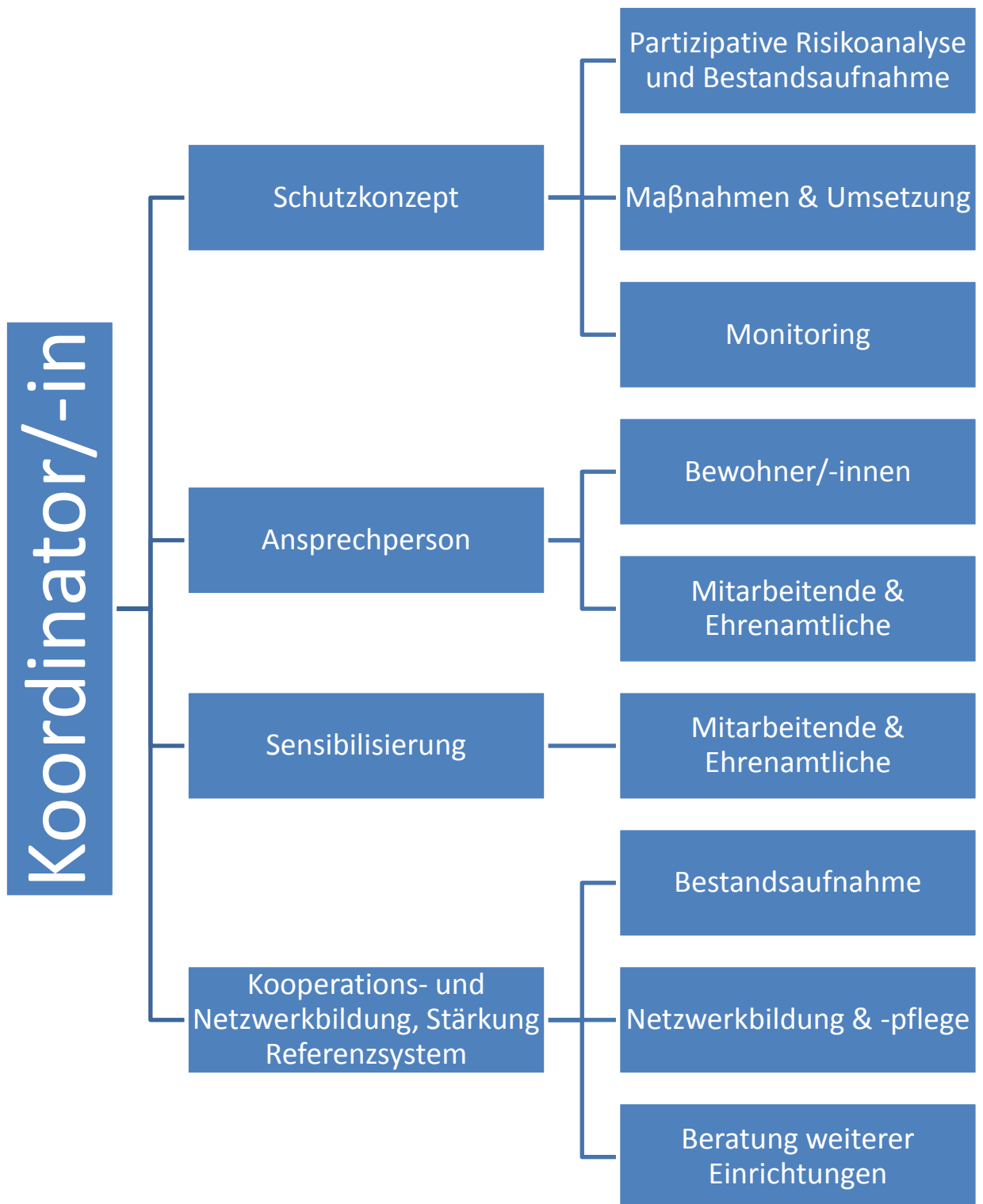
Um individuelle und bedarfsgerechte Hilfe einzuleiten und sicherzustellen, müssen betroffene Kinder, Jugendliche und Frauen bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme zu fachkundigen Ansprechpersonen und Stellen unterstützt werden. Für den Schutz sowie die Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind, ist die Kooperation mit dem örtlichen Hilfesystem nötig. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der wesentlichen Angebote in ihrem Wirkungskreis, die aktive Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen sowie die Existenz eines funktionierenden Überweisungsmechanismus (Anleitungsmaterial wird hierzu von UNICEF und Partnern bereitgestellt).

eine integrierte Raumplanung und -gestaltung unter Einbeziehung von strukturierten Spielangeboten, Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosozialer Unterstützung für Kinder.

Falls intern und auch in anderen Institutionen noch nicht vorhanden, sollte die Koordinatorin/der Koordinator zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kooperations- und Netzwerkstruktur machen. Ausgehend davon muss ermittelt werden, welche Partner/-innen noch einzubinden sind, um das Schutzkonzept effizient umzusetzen. Die Koordinatorin/der Koordinator sollte über eine Adressdatenbank mit geeigneten Kontaktpersonen, die für weiterführende Hilfe zur Verfügung stehen, verfügen und diese pflegen. Diese beinhaltet beispielsweise Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Flüchtlingsberatungsstellen, Schutz- und Kriminalpolizei, Justiz, Rechtsberatung, Behindertenhilfe, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Gesundheitswesen, Moscheegemeinden etc.

Darüber hinaus ist die Koordinatorin/der Koordinator für die **Beratung von mindestens drei weiteren Einrichtungen** zuständig. Hier geht es vor allem um einen Wissenstransfer zur Konzeption und Umsetzung von Schutzkonzepten. Dies beinhaltet die Weitergabe von Konzepten an andere Einrichtungen in der Region sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen. Die Koordinatorin/der Koordinator stellt darüber hinaus Kontakt mit anderen Koordinator/-innen her, um sich regelmäßig auszutauschen (Wissen und Erfahrung).

Aufgaben: Koordinator/-innen für Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften



II. Arbeitsbedingungen

Damit die Koordinatorinnen/Koordinatoren für Schutzkonzepte die anfallenden Aufgaben wie beschrieben realisieren können, sollten folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Die Leitung der jeweiligen Einrichtung beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Schutzkonzeptes und trägt die Hauptverantwortung für dessen Umsetzung.
- Die Unterkunftsleitung definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden und Dienstleister/-innen in der Umsetzung des Schutzkonzeptes, u.a. in Stellenbeschreibungen und Verträgen. Die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent innerhalb des Mitarbeitendenkreises dargestellt.
- Die Einhaltung des Schutzkonzeptes sowie die entsprechende Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind Bestandteil des Personal- und Qualitätsmanagements.
- Das Schutzkonzept ist fester Tagesordnungspunkt bei regelmäßigen Jour-fixe-Terminen innerhalb der Einrichtung im Rahmen aller Bereiche und Dienstleistungen.
- Die Koordinatorin/der Koordinator realisiert die anfallenden Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Unterkunftsleitung.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat regelmäßig die Gelegenheit an Fortbildungskursen teilzunehmen.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat die Möglichkeit, die Dienstleistung von Dolmetschern in Anspruch zu nehmen.
- Die Unterkunftsleitung unterstützt die Koordinatorin/den Koordinator bei der Kooperations- und Netzwerkbildung und der Stärkung eines Referenzsystems.

Ausstattung des Arbeitsplatzes

- Büro mit Telefon in der Flüchtlingsunterkunft
- Diensthandy
- Arbeitscomputer
- WIFI bzw. Internetzugang
- Zugang zu Drucker, Scanner

III. Erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert insbesondere folgende Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Ausbildung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder vergleichbare Kompetenzen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung,
- Erfahrung in der Arbeit mit traumatisierten Frauen, Kindern und Familien und im Krisenmanagement,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Kommunikations- und Vernetzungskompetenz,
- Fähigkeit zur Analyse und Ableitung von Maßnahmen
- Organisationskompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft, Eigeninitiative zu ergreifen,
- Grundkenntnisse in und Erfahrung mit partizipativem Monitoring,
- Sprachkenntnisse (Arabisch, Farsi, Kurdisch, Dari usw.) wären von Vorteil.